Patientenvereinbarung und Einverständniserklärung

Can Ikram, Heilpraktiker, M.A., MBA
Clinic153 – Private Heilpraktikerpraxis für klassische Homöopathie
im Osteopathie & Naturmedizin Schwabing
Hohenzollernstraße 97 · 80796 München

1. Zweck des Vertrags

Diese Vereinbarung regelt die Bedingungen der Behandlung durch Can Ikram, Heilpraktiker, M.A., MBA. Sie informiert über Leistungen, Dokumentation, Datenschutz, Honorare und die gegenseitigen Verantwortlichkeiten.

2. Behandlung und Leistungen

Die klassische homöopathische Behandlung beruht auf einer ausführlichen Anamnese, einer individuellen Fallanalyse sowie der Auswahl und Begleitung einer auf den Patienten abgestimmten homöopathischen Arznei. Die Erstanamnese umfasst in der Regel etwa zwei bis drei Stunden Patientengespräch sowie etwa ein bis eineinhalb Stunden anschließende individuelle Fallanalyse; insgesamt sind hierfür gewöhnlich etwa vier Stunden vorgesehen.

2.1 Anamnese und Mitwirkung

Der Patient stellt die für die Behandlung relevanten Angaben zu Beschwerden, Vorerkrankungen, Untersuchungen, Arzneimitteln und Änderungen seines Befindens möglichst vollständig und zutreffend zur Verfügung.

2.2 Einwilligung in die Behandlung und Vorgehen in dringenden Situationen

Der Patient entscheidet sich nach individueller Aufklärung für eine klassische homöopathische Behandlung und willigt in die besprochenen Maßnahmen ein. Fragen zu Ablauf, Möglichkeiten und zu erwartendem Verlauf können vor Beginn und während der Behandlung besprochen werden. Bei akuter Lebensgefahr oder einem medizinischen Notfall ist unverzüglich die Notrufnummer 112 zu wählen; eine Rückmeldung der Praxis ist nicht abzuwarten.

Bei minderjährigen Patienten erfolgen Vertragsschluss, Aufklärung und Einwilligung unter Beachtung der gesetzlichen Vertretungs- und Einwilligungsregelungen. Erforderliche Zustimmungen der Sorgeberechtigten werden vor Behandlungsbeginn eingeholt.

2.3 Individueller Behandlungsverlauf

Behandlung und Verlauf werden individuell beurteilt; ein bestimmtes Ergebnis kann nicht zugesichert werden. Empfehlungen zu Ernährung und Lebensführung werden mit dem Patienten besprochen und von ihm eigenverantwortlich umgesetzt.

2.4 Folgekonsultationen und Kontakt

Der Zeitpunkt der nächsten Folgekonsultation wird jeweils individuell besprochen. Bei C-Potenzen findet sie üblicherweise frühestens nach fünf Wochen, gegebenenfalls erst nach drei Monaten oder später statt. Bei Q-Potenzen sollte sie spätestens nach Verbrauch der verordneten Arzneimittelflasche erfolgen – meist nach etwa zwei Wochen bei täglicher Einnahme oder nach einem Monat bei Einnahme jeden zweiten Tag. Bei seltenerer Einnahme verlängert sich dieser Zeitraum entsprechend.

Der Patient vereinbart Folgetermine selbstständig per Kontaktaufnahme oder Online-Buchung; eine automatische Erinnerung erfolgt in der Regel nicht. Bevorzugter Kontaktweg ist **info@clinic153.com**. Für dringende Anliegen können WhatsApp, Signal, Telegram und SMS unter **+49 170 7414007** genutzt werden. Vor Anrufen sollte nach Möglichkeit eine Nachricht mit einer kurzen Beschreibung des Anliegens gesendet werden.

2.5 Offenlegung des homöopathischen Arzneimittels

Im Rahmen der laufenden chronischen Behandlung wird die Bezeichnung des individuell ausgewählten homöopathischen Arzneimittels nicht routinemäßig vorab mitgeteilt. Der Patient ist über diese Vorgehensweise informiert. Seine gesetzlichen Auskunfts- und Einsichtsrechte in die vollständige Behandlungsakte, insbesondere gemäß § 630g BGB, bleiben uneingeschränkt bestehen. Bei einem Behandlerwechsel können relevante Behandlungsinformationen mit Einwilligung des Patienten übermittelt werden.

2.6 Schriftliche Dokumentation und optionale Transkription

Die Konsultationen werden in der Behandlungsakte schriftlich dokumentiert. Zur Verbesserung der Genauigkeit und Vollständigkeit der schriftlichen Gesprächsnotizen kann ein digitaler Notiz- oder Transkriptionsdienst eingesetzt werden. Ziel ist die Erstellung einer schriftlichen Dokumentation, nicht die dauerhafte Speicherung einer Sprachaufnahme.

Vor jedem solchen Einsatz wird der Patient über den Dienst, die Art der Audioverarbeitung, eine etwaige vorübergehende Speicherung, beteiligte Dienstleister und die Löschfristen informiert. Eine Audioverarbeitung oder Transkription erfolgt nur nach gesonderter ausdrücklicher, freiwilliger Einwilligung. Diese kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne Einwilligung erfolgt die Dokumentation auf herkömmlichem schriftlichem Weg. Eine dauerhafte Audio- oder Videoaufzeichnung bedarf einer gesonderten ausdrücklichen Einwilligung.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Personenbezogene Daten und Gesundheitsdaten werden zur Durchführung und Dokumentation der Behandlung nach geltendem Recht verarbeitet. Informationen über Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Aufbewahrungsfristen, etwaige Drittlandübermittlungen und Betroffenenrechte enthält die gesondert bereitgestellten Datenschutzhinweise der Praxis. Bei externen Transkriptionsdiensten werden die erforderlichen datenschutzrechtlichen und vertraglichen Schutzmaßnahmen beachtet.

4. Rechte des Patienten

Die gesetzlichen Rechte des Patienten, insbesondere auf Auskunft und Einsichtnahme in seine Behandlungsakte sowie auf die erste unentgeltliche Abschrift gemäß § 630g BGB, bleiben unberührt.

5. Termine und Absagen

Vereinbarte Termine sind verbindlich und werden ausschließlich für den Patienten freigehalten. Eine kostenfreie Absage oder Verschiebung ist bis spätestens 24 Stunden vor dem Termin möglich.
Bei einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen ist ein Ausfallhonorar zu zahlen, sofern der Termin nicht anderweitig vergeben werden konnte und der Praxis dadurch ein Verdienstausfall entstanden ist. Das Ausfallhonorar beträgt höchstens das vereinbarte Honorar abzüglich ersparter Aufwendungen und anderweitig erzielter Einnahmen. Dem Patienten bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Ausfall entstanden ist. Gesetzliche Einwendungen bleiben unberührt.

6. Honorare und Zahlung

Clinic153 ist eine private Heilpraktikerpraxis. Es gelten die vorab mitgeteilten Honorare der beigefügten Anlage 1. Die Vergütung ist unabhängig von einer möglichen Erstattung durch Versicherungen oder andere Kostenträger vom Patienten zu entrichten. Zusätzliche Leistungen werden vorab besprochen und vereinbart.

7. Bestehende Arzneimitteltherapien

Die Einnahme bereits verordneter Arzneimittel und etwaige Änderungen werden im Rahmen der Anamnese besprochen. Änderungen an ärztlich verordneten Arzneimitteln stimmt der Patient mit dem verordnenden Arzt ab.

8. Haftung

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Eine Haftungsbeschränkung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten wird nicht vereinbart.

9. Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten bemühen sich beide Seiten zunächst um eine einvernehmliche Klärung. Der gesetzliche Rechtsweg bleibt unberührt.

10. Beendigung

Das Behandlungsverhältnis kann nach den gesetzlichen Vorschriften beendet werden. Gesetzliche Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten bleiben bestehen.

11. Anwendbares Recht

Für das Behandlungsverhältnis gilt deutsches Recht. Die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen bleiben unberührt.

12. Schlussbestimmungen und Bestätigung

Der Patient erhält diese Vereinbarung einschließlich der Gebührenübersicht (Anlage 1) sowie die gesonderte Patienteninformation und Aufklärung vor der verbindlichen Terminbuchung. Fragen können vor der Behandlung geklärt werden. Die erforderliche individuelle Aufklärung und Einwilligung in die konkrete Behandlung bleiben hiervon unberührt.

Der Patient bestätigt vor der verbindlichen Terminbuchung ausdrücklich per E-Mail oder im Buchungssystem, dass er die Unterlagen erhalten und die vertraglichen Bedingungen einschließlich der Ausfallhonorarregelung akzeptiert hat. Eine gesonderte Einwilligung zur digitalen Transkription wird durch diese allgemeine Bestätigung nicht ersetzt.

Anlage 1 – Gebührenübersicht

Ergänzung zu § 6 der Patientenvereinbarung und Einverständniserklärung

Homöopathische Erstanamnese (chronische Beschwerden)	850 €
Akutkonsultation	225 €
Folgekonsultation	225 €
Kurzkonsultation (bis zu 15 Minuten)	75 €
Zusätzliche Konsultations- oder Analysezeit (je 30 Minuten)	150 €

Die Erstanamnese umfasst in der Regel etwa zwei bis drei Stunden Patientengespräch und etwa ein bis eineinhalb Stunden anschließende individuelle Fallanalyse (insgesamt gewöhnlich etwa 4 Stunden).

Die Kurzkonsultation umfasst höchstens 15 Minuten; eine neue Repertorisation oder weitergehende Fallanalyse ist nicht eingeschlossen. Eine kurze Dokumentation ist enthalten.

Zusätzliche Konsultations- und Analyseleistungen werden vorab mit dem Patienten besprochen und vereinbart.